

Datum: 10.11.2025

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Lokalbaukommission
Baumschutz
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-122

Theresienwiese , Fl.Nr. 9685/, Gemarkung Sektion V

Generalvorgang Wiesn 2025

Aktenzeichen: 6-90.-2025-4988-12

I. **An
RAW FB 6**

Schluss- und Erfahrungsbericht 2025

Nach Einschätzung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, HA IV, Lokalbaukommission (LBK) war der Verlauf sowohl auf dem Oktoberfest als auch auf der Oidn Wiesn im Hinblick auf die Nutzung der Fliegenden Bauten weitgehend ohne besondere Vorkommnisse.

Aufbau

Während des Aufbaus wurden die Betriebe des Oktoberfests vom TÜV-Süd eingehend und durch die LBK stichprobenartig überprüft. Bei einzelnen Betrieben wurde der Aufbau nicht fristgerecht abgeschlossen. Bei mehreren Betrieben wurden die Prüfbücher nicht rechtzeitig bzw. teilweise erst auf Nachfrage vorgelegt. In der Folge konnte auch die zugehörige Dokumentation erst spät abgeschlossen werden. Die Betreiber wurden auf die Versäumnisse hingewiesen.

Betrieb

Bei den Verletzungen im Zusammenhang mit Fahrgeschäften waren die Zahlen in der ersten Woche niedriger als im Vorjahr. In der zweiten Festhälfte gab es einen leichten Anstieg. Die vom Sanitätsdienst gemeldeten Fälle (23 Fälle gegenüber 32 Fälle in 2024), sind im Ergebnis unter dem Durchschnitt des mehrjährigen Vergleichs.

Bei Berücksichtigung der zu Spitzenzeiten hohen Besucherzahlen kann in diesem Punkt von einem unproblematischen Verlauf gesprochen werden. Ursachen waren wieder (soweit ermittelbar) oft Stürze in oder an verschiedenen Betrieben sowie Fehlverhalten der Besucher. Es handelte sich überwiegend um kleinere Verletzungen. Ein Fehlverhalten der Betreiber war in diesen Fällen nicht erkennbar.

Im Rahmen unserer Kontrollen wurden einzelne Betreiber auf die Einhaltung der Betriebsvorschriften hingewiesen.

Geländeplanung

Der frühere Aufbaubeginn hat bei manchen Betrieben eine frühere Fertigstellung ermöglicht.

An einzelnen Stellen ergaben sich durch Straßeneinbauten (Gullideckel u.Ä.) sowie an den Seiten der Rampen teils nicht optimale Abmessungen der geteerten Anrampungen. Die Steigungen waren in der Folge teilweise außerhalb der Toleranzen. Es ist weiter zielführend,

entsprechende Situationen bei der Planung bereits zu berücksichtigen (Darstellung von Gullis / Schächten insbes. in Ausgangsbereichen).

Wie in den Vorjahren nehmen die Nebenanlagen rund um das Servicezentrum immer mehr Raum ein. Der gestiegene Platzbedarf der Beteiligten im Servicezentrum, notwendige Ausweichräume, Nebenanlagen sowie weitere Aufbauten, die voraussichtlich auch zukünftig erforderlich sind, (z. B. Lautsprecherzentrale, CT-Container, Pavillons usw.) verdichten den Hof und das Umfeld des Servicezentrums stark. Die Koordination der Aufbauten sowie eine Planung für die notwendigen Räume (ggf. Erweiterungen) ist weiterhin notwendig.

Aufgrund der Ereignisse an den stark besuchten Tagen (mittlerer Samstag, letzter Freitag) und den in Teilbereichen aufgetretenen kritischen Überfüllungssituationen weisen wir darauf hin, dass die seit vielen Jahren praktizierte Beschränkung der Gastplatzzahlen unverändert beibehalten werden muss.

In erster Linie können durch eine Messung der Besucherzahlen in Echtzeit auf dem Festgelände und eine darauf abgestimmte Personenlenkung zukünftig die Wahrscheinlichkeit für zu dichte Menschenansammlungen reduzieren.

Es ist offensichtlich, dass zusätzliche Gastplatzzahlen und die damit nach sich ziehenden Besucherströme die geplanten Maßnahmen im Sicherheitskonzept zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Festgelände entgegenstehen.

Weitere Gastplatzzahlen erfordern bauliche Maßnahmen (Flächen für die Gastronomie, Personal, Lagerung, Entsorgung etc.), die eine Verdichtung auf dem Festgelände und eine Reduzierung möglicher Evakuierungsflächen zur Folge haben.

Darüber hinaus schlagen wir eine Diskussion darüber vor, inwiefern zur Unterstützung der Flucht- und Rettungswegsituationen und zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes Umplanungen auf dem Festgelände möglich und sinnvoll sind.

II. Zur Kenntnis an

- IV/1

- IV

III. Zum Vorgang IV/12

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe automatischer Einrichtungen gefertigt und ist ohne Unterschrift wirksam.